

## **Antwort auf Wahlprüfsteine der Landesarbeitsgemeinschaft Krebsberatungsstellen Nordrhein-Westfalen**

### **1. Welche Möglichkeiten der Politik sehen Sie, Krebsberatungsstellen in eine Regelfinanzierung zu überführen?**

Eine qualifizierte Beratung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Menschen mit ihren Erkrankungen umgehen können. Dies ist zunächst Aufgabe der behandelnden Ärzte sowie der Krankenkassen. Darüber hinaus steht Menschen mit Krebserkrankung ein Netzwerk unanhängiger Beratungsstellen zur Verfügung.

Die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass eine Dauerförderung der Beratungsstellen leider nicht möglich ist. Vergleichbar schwere Erkrankungen erfordern wie bei Krebs eine psychosoziale Beratung, die im Rahmen der medizinischen Versorgung erfolgt.

### **2. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um landesweit flächendeckend eine unabhängige und qualifizierte Information, Beratung und psychoonkologische Begleitung von Krebskranken Menschen und deren Angehörigen zu gewährleisten?**

Wir betrachten eine qualifizierte Information und Beratung der Betroffenen zunächst als Aufgabe der behandelnden Ärzte in den Praxen, Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen.

Durch Vernetzung der Krebsberatungsstellen untereinander sowie mit Einrichtungen und Fachleuten im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Selbsthilfe steht krebserkrankten Menschen und ihren Angehörigen ein umfassendes Hilfeangebot zur Verfügung. Die von der LAG Krebsberatungsstellen NRW erarbeiteten und umgesetzten Qualitätsstandards sichern ein hohes Beratungsniveau.

**3. Welchen Beitrag kann und soll das Land NRW leisten, um Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der LAG Krebsberatungsstellen in NRW auch in Zukunft zu ermöglichen?**

Unser Ziel ist, gemeinsam mit der Landesregierung geeigneten Maßnahmen zu entwickeln, um die hohe Qualität der Krebsberatungsstellen auch für die Zukunft sicherstellen zu können.